



Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungs- verfahrens

zum

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (jährliche Ab- rechnung)

vom März 2005

1 Ausgangslage

Am 24. März 2000 reichte Nationalrat Ruedi Lustenberger eine Motion ein, mit welcher er die Einführung der jährlichen Abrechnung bei der Mehrwertsteuer verlangte. Die Motion wurde von beiden Räten überwiesen. Begründet wurde sie in erster Linie mit dem Bestreben nach Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch Verschaffung administrativer Erleichterungen. Um Mindereinnahmen vorzubeugen, sollten die Unternehmen vierteljährliche Akontozahlungen, basierend auf den Vorjahreszahlen, leisten. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) untersuchte daraufhin die Problematik der jährlichen Abrechnung eingehend und erstellte eine Vernehmlassungsvorlage mit drei Varianten.

Mit Entscheid vom 7. Juni 2004 beschloss der Bundesrat die Eröffnung einer Vernehmlassung. Die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen dauerte bis 30. September 2004.

2 Vernehmlassungsteilnehmer

Am 18. Juni 2004 wurden die Regierungen der 26 Kantone, das Bundesgericht und das Eidgenössische Versicherungsgericht, die Steuer- und Zollrekurskommission, 15 politische Parteien, 8 Spitzenverbände der Wirtschaft und 60 weitere Organisationen und Interessenten zur Vernehmlassung eingeladen. Die Coop und der Migros Genossenschaftsbund wurden separat um Stellungnahme gebeten.

Von den Eingeladenen reichten alle 26 Kantone ausser Glarus und St. Gallen, 6 politische Parteien (FDP, CVP, SVP, LPS, EDU, CSP), 7 Spitzenverbände der Wirtschaft (econo-

miesuisse [inkl. Schweizerischer Arbeitgeberverband], SGV, SBV, SBVg, SGB, kv schweiz) und 20 weitere Verbände und Institutionen (Fédération des syndicats patronaux, Städtische Steuerkonferenz, hotelleriesuisse, STV, Acsi, Schweizerischer Anwaltsverband, Schweizerischer Apothekerverband, Schweizerischer Reisebüro-Verband, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Treuhänder-Verband, Treuhandkammer, veb.ch, RBA Holding, VÖV, VSBM, VSKB, VSIG, Gastrosuisse, SIA, VSEI) eine materielle Stellungnahme ein.

Ausserdem liessen sich 15 weitere Teilnehmer (IG KMU, SWISSPLAY, Schweizerischer Landfrauenverband, usic, SPEDLOGSWISS, SWISSMEM, SVW, VELEDES, Schweizerischer Gemeindeverband, Fédération patronale vaudoise, VSCI, Swiss Retail Federation, Fernfachhochschule Schweiz sowie zwei Einzelpersonen) materiell vernehmen.

Auch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren liess sich materiell vernehmen.

Die Kantone GL und SG, das Bundesgericht und das Eidgenössische Versicherungsgericht, die Steuer- und Zollrekurskommission und die Stiftung für Konsumentenschutz verzichteten ausdrücklich auf eine Stellungnahme.

Die Coop und der Migros Genossenschaftsbund liessen sich nicht vernehmen.

3 Die in die Vernehmlassung gegebenen Varianten

Hier seien kurz die drei Varianten in Erinnerung gerufen:

| Varianten | Umsatz- limite <i>in Fr.</i> | Potenzielle Anwender | Akonto- zahlungen | Mehr-/ Min- der- einnahmen im 1. Jahr <i>in Mio. Fr.</i> | Jährlicher Zinsverlust <i>in Mio. Fr.</i> | Besonderheiten |
|-----------|------------------------------------|-------------------------|----------------------|--|--|---|
| 1 | 2 Mio. | 240'000 | Ja | + 130 | 3 | ESTV berechnet Höhe der Akonto- zahlungen |
| 2 | 150'000 | 60'000 | Nein | - 55 | 1 | kein Verzugs- zins auf Jahres- steuer |
| 3 | 500'000 | 160'000 | Nein | - 450 | minimal; hängt von Höhe des Referenz- zinssatzes ab | Zuschlag von 2.5% auf dem Steuerbetrag |

4 Die Ergebnisse der Vernehmlassung in Kürze

Die weitaus überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer vertritt, unabhängig davon, ob sie die Einführung einer jährlichen Abrechnung befürwortet oder ablehnt, die Ansicht, dass das geltende Mehrwertsteuersystem generell vereinfacht werden müsse. Der administrative Aufwand für die kleinen und mittleren Unternehmen in Bezug auf die Mehrwertsteuer liege nämlich hauptsächlich in der übermässigen Komplexität des heutigen Mehrwertsteuersystems, seiner Benutzerfeindlichkeit und seinen hohen Administrativkosten. Das System sei deshalb grundlegend, effizient und rasch zu vereinfachen. Eine künftige Mehrwertsteuerregelung müsse sich durch grösstmögliche Einfachheit und Transparenz auszeichnen und nachvollziehbar, vorhersehbar, konstant und damit unternehmerfreundlich sein, dürfe keine Kosten und vor allem keine neuen Schwierigkeiten verursachen und müsse sowohl auf der Veranlagungs- als auch auf der Bezugsseite mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen sein. Dann - und erst dann - würden tatsächlich und nachhaltig bessere Rahmenbedingungen geschaffen und der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt.

Die FDP weist ausdrücklich darauf hin, dass die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes sich zwar vor allem am Ausmass der Steuerbelastung messe, jedoch auch am Grad der Einfachheit und Praktikabilität des Steuersystems.

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer, nämlich 56 von 80, ist der Meinung, dass nicht zur jährlichen Abrechnungsmethode übergegangen werden sollte. Entweder sei dieser Übergang mit Akontozahlungen verbunden, wodurch nichts gewonnen sei, im Gegenteil würde eher noch ein zusätzlicher Mehraufwand entstehen. Oder im Bundeshaushalt würden Einnahmehausfälle resultieren, die in der heutigen Situation nicht in Kauf genommen werden könnten. Ausserdem liege der administrative Aufwand weniger bis gar nicht im Ausfüllen des Abrechnungsformulars, sondern wie oben erwähnt in der heutigen Ausgestaltung des Mehrwertsteuersystems.

Von den 80 eingegangenen Stellungnahmen befürworteten einzig 14 die Einführung einer jährlichen Abrechnung, wobei sechs dieser Vernehmlassungsteilnehmer eigene, von den in der Vernehmlassungsvorlage genannten Varianten abweichende Vorschläge zur Ausgestaltung einer jährlichen Abrechnung bringen. So könnte sich der Kanton Graubünden einen Wechsel zur jährlichen Abrechnung zwar vorstellen; er schlägt indessen als mögliche Alternative für Pauschalsteuersätze eine halbjährliche Abrechnung, unabhängig von der Höhe des Umsatzes, vor. Die CVP sieht in der jährlichen Abrechnung zwar keine Lösung der Mehrwertsteuerprobleme, erkennt in der Variante 2 aber trotz allem „gewisse Vorteile“ für die Steuerpflichtigen, sofern die Umsatzlimite auf Fr. 240'000.-- erhöht und kein Verzugszins verlangt wird. Die SVP und die Swiss Retail Federation bevorzugen die Variante 1, sofern auf Akontozahlungen verzichtet wird. Die LPS wünscht die Einführung der jährlichen Abrechnung nur als blosse Option. Der Schweizerische Hotelier-Verein schlägt eine vierte Variante vor, wonach die Umsatzgrenze auf 2 Mio Franken festgelegt wird, auf Akontozahlungen verzichtet wird, dafür aber ein Zins auf dem Steuerbetrag per Ende Jahr bzw. Geschäftsjahr in Höhe der Hälfte der Rendite für 10jährige Bundesobligationen erhoben wird, um den Zinsverlust des Bundes bzw. den Zinsgewinn der Steuer-

pflichtigen auszugleichen. Die Kantone Nidwalden und Genf, der Schweizerische Bauernverband, der Apothekerverband und die SWISSPLAY befürworten die Variante 1. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein bevorzugt die Variante 2. Die EDU sieht in einer jährlichen Abrechnung Vorteile, hat aber keinen Favorit unter den Varianten.

Von den übrigen 10 Vernehmlassungsteilnehmern verzichteten sieben effektiv auf eine Stellungnahme, während drei, nämlich die Kantone Bern und Uri und die Associazione consumatrici della Svizzera italiana erklärten, sie könnten zwar keine materielle Stellungnahme zu einer jährlichen Abrechnung abgeben, jedoch müsse das geltende Mehrwertsteuersystem generell vereinfacht werden und die Interessen der Steuerpflichtigen müssten dabei an erster Stelle stehen.

5 Die Ergebnisse der Vernehmlassung im Einzelnen

5.1 Gefahren einer jährlichen Abrechnung für die Buchhaltung

11 Vernehmlassungsteilnehmer (BE, BL, LU, SZ, economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schw. Reisebüro-Verband, veb.ch, VSEI, VELEDES, Fernfachhochschule Schweiz) machen ausdrücklich auf die Gefahren einer jährlichen Abrechnung auf die Buchhaltung aufmerksam. Die Einführung einer jährlichen Abrechnung könnte einige kleine und mittlere Unternehmen dazu verleiten, ihre Buchhaltung - vor allem in der Hochsaison - nicht mehr zeitgerecht zu führen. Mit der bloss jährlichen Nachführung würde die Buchhaltung an Zeitnähe, Transparenz, Vollständigkeit und damit an Aussagekraft verlieren (LU). Dies berge die Gefahr in sich, dass die Kontrolle und Übersicht nicht mehr gewährleistet sei. Zeige sich, dass auf den Buchungsbelegen Fehler vorhanden sind, wären diese kaum mehr nachvollziehbar; nach einem Jahr könne sich vermutlich niemand mehr genau an einen konkreten Geschäftsvorgang erinnern. Auch wird befürchtet, dass durch das verlängerte Abrechnungsintervall Routine bei der Steuerdeklaration verloren geht (SZ, economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband). Als grossen Nachteil wird ferner angesehen, dass die Kumulierung der Arbeiten auf einen einzigen Zeitpunkt hin zu einem erhöhten Abstimmungs- und Planungsaufwand bei den Terminen mit den Treuhändern führen könnte. Im Frühjahr sei bei den Treuhandbüros mit zusätzlichen Kapazitätsengpässen zu rechnen und wegen der damit verbundenen Vielzahl zu erwartender Gesuche um Fristerstreckung zur Einreichung der Abrechnungen käme es für alle Beteiligten, sowohl für die KMU, die Treuhänder und die ESTV, zu Verzögerungen in der ganzen Abwicklung. Schliesslich wird dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit grosses Gewicht beigemessen; nach einem Jahr seien die vereinnahmten Mehrwertsteuern allenfalls nicht mehr vorhanden. Ausserdem wird vorgebracht, dass einige KMU nicht über eine saubere Liquiditätsplanung verfügten. Gerade Ende Jahr, wenn sich Gratifikationen, Versicherungsprämien und andere Jahresrechnungen kumulieren würden, komme es häufig zu Liquiditätsengpässen.

Mit der vierteljährlichen Abrechnungsperiode hingegen sei das KMU besser à jour über die finanzielle Lage seines Geschäfts. Im Sinne eines positiven Controllings erfülle die vierteljährliche Abrechnung somit eine unternehmerische Funktion. Eine namhafte Anzahl von Steuerpflichtigen würde zudem regelmässig einen Vorsteuerüberhang aufweisen, weshalb

sie an einer Abrechnung pro Quartal auch aus Liquiditätsgründen durchaus interessiert seien.

Die Kantone Zürich, Solothurn, Obwalden, Zug und Basel-Land sowie der Schweizerische Anwaltsverband machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine Umstellung auf eine jährliche Abrechnungsmethode, zumindest bei einer Variante mit Akontozahlungen (Variante 1), einen namhaften Aufwand bei der ESTV für die Berechnung und Einforderung der Zahlungen zur Folge hätte. Sie müsste nämlich die Höhe dieser Akontozahlungen festlegen, was eine potenzielle Quelle für Auseinandersetzungen im Rahmen von Entscheid- und Einspracheverfahren sei, die zudem kostspielig und aufwändig seien. Auch die zu erwartenden Fristerstreckungsgesuche seien mit Kosten verbunden. Und dies in einer Zeit, in der der Bund intensiv nach Sparmöglichkeiten sucht.

5.2 Komplexität der heutigen Ausgestaltung der Mehrwertsteuer

Die weitaus überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer vertritt wie oben erwähnt die Ansicht, dass das geltende Mehrwertsteuersystem generell vereinfacht werden müsse. Der administrative Aufwand für die kleinen und mittleren Unternehmen in Bezug auf die Mehrwertsteuer werde nämlich hauptsächlich durch die übermässige Komplexität des heutigen Mehrwertsteuersystems verursacht. Diese bestehe vor allem in der Vielzahl der Ausnahmebestimmungen von Artikel 18 des Bundesgesetzes vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (MWSTG), in den verschiedenen Steuersätzen sowie in der Regelung des Eigenverbrauchs und des Vorsteuerabzugs. Ausserdem seien die auf gegen 3'000 Seiten (Wegleitung für Steuerpflichtige, Branchenbroschüren, Merkblätter) festgehaltenen Vorschriften über die Mehrwertsteuer für die Steuerpflichtigen wie ihre Vertreter kaum mehr zu überblicken. Weiter wird festgehalten, dass der Vollzug der Mehrwertsteuer in der heutigen Ausgestaltung nicht eben unternehmensfreundlich sei. Als Hindernis wird auch ein übermässiger Formalismus auf Seiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung vorgebracht.

5.3 Vorgeschlagene Vereinfachungen

Viele Vernehmlassungsteilnehmer weisen selber auf mögliche Entlastungsmassnahmen hin. So seien namentlich die Regelungsdichte zu reduzieren, eine kompetente und verbindliche Beratung durch die ESTV aufzubauen und sicherzustellen (beispielsweise durch eine veröffentlichte Liste der MWST-Ansprechpartner, durch die Einrichtung eines speziellen Schalters für Eintragungen und der Möglichkeit für Kontenstandabfragen) sowie die geltende Praxis der ESTV transparenter zu gestalten. Die Zahl der Ausnahmebestimmungen in Artikel 18 MWSTG sei zu verringern, die Limite für die Abrechnung nach der Saldosteuerersatzmethode sei zu erhöhen und vermehrt seien Pauschalsteuersätze einzuführen. Ferner sei die möglichst rasche Einführung der elektronischen Abrechnung voranzutreiben. Die Regelungen über den Eigenverbrauch, den Vorsteuerabzug und die Abrechnung nach der Saldosteuerersatzmethode seien zu vereinfachen. Die Praxistauglichkeit des Voll-

zugs der Mehrwertsteuer könne namentlich dadurch erhöht werden, indem die formellen Anforderungen in verschiedenen Bereichen deutlich vermindert würden.

Der Kanton Luzern sieht den einzigen Vorteil einer jährlichen Abrechnung darin, dass Betriebe mit saisonalen Belastungsschwankungen die die Mehrwertsteuerabrechnung betreffenden administrativen Arbeiten aus den Belastungsspitzen entfernen könnten. Dieses Ziel könne allerdings auch mit individuellen Abrechnungsfristen erreicht werden.

Der Schweizerische Bauernverband wünscht, dass alle Umsätze ohne Ausnahme einem einheitlich hohen MWST-Satz unterstellt werden und für die Landwirtschaft zum Ausgleich gegenüber dem Ausland eine MWST-Rückerstattung nach französischem Modell eingeführt werde.

Die Schweizerische Bankiervereinigung wünscht die Anpassung der Frankenbeträge an die Geldentwertung. Die unveränderte Beibehaltung der für die Steuerpflicht massgebenden Mindestumsatzgrenze führe zu einer schleichenden Zunahme der mehrwertsteuerpflichtigen Personen, ohne dass dies der Gesetzgeber je beabsichtigt hätte. Jeder zusätzliche Steuerpflichtige verursache dem Bund Arbeit und Kosten.

Die Kantone Solothurn, Schaffhausen, Appenzell-Innerrhoden und Jura sowie die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, die alle die Einführung einer jährlichen Abrechnung ablehnen, weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einnahmehausfälle beim Bund keinesfalls durch ersatzweise Sparmassnahmen aufgefangen werden dürfen, die auch die Kantone betreffen.

Die Fédération Patronale Vaudoise schlägt vor, bei denjenigen Steuerpflichtigen, die nach Saldosteuersätzen abrechnen, auf die Durchführung von Steuerkontrollen zu verzichten und als Ersatz dafür eine Bestätigung eines Treuhänders zu verlangen.

6 Generelle Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems

Der Bundesrat hat in seiner Vernehmlassungsvorlage vom Mai 2004 unter der Ziffer 5 eingehend erklärt, dass er anstelle der Einführung einer jährlichen Abrechnung eine generelle Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems bevorzugt und deshalb empfiehlt, das Projekt jährliche Abrechnung nicht mehr weiterzuverfolgen. Dieser Ansicht haben sich ausdrücklich 15 Kantone (ZG, BE, UR, SZ, OW, SO, VD, SH, AR, AI, GR, VS, NE, TG, AG) sowie die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, die FDP und die CPS, der Schweizerische Gewerbeverband, die Schweizerische Bankiervereinigung, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Kaufmännische Verband Schweiz, die Städtische Steuerkonferenz, der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Treuhänderverband, der Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft, der Verband Schweizerischer Kantonalbanken, die Vereinigung des Schweizerischen Import- und Grosshandels sowie der Verband Schweizer Elektroinstallationsfirmen angeschlossen. Ferner teilen diese Ansicht die Fédération Patronale Vaudoise, der Schweizerische Landfrauenverband, der Verband

Schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen und der Schweizerische Gemeindeverband (total 33 Vernehmlassungsteilnehmer).

7 Schlussfolgerung

Der Bundesrat hat in Erfüllung des Postulates von alt Nationalrat Hansueli Raggenbass vom 19. März 2003 (03.3087) bereits erste konkrete Schritte zu Verbesserungen und Vereinfachungen des Mehrwertsteuersystems vorgenommen (Bericht „10 Jahre Mehrwertsteuer“). So sind Änderungen der Mehrwertsteuerpraxis der ESTV bereits per 1. Januar 2005 bzw. – wo weitere Abklärungen notwendig waren – per 1. Juli 2005 eingeleitet worden. Weiter hat der Bundesrat konkrete Vorschläge zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer gemacht; er sieht vor, noch dieses Jahr die Vernehmlassungsvorlage, welche diese Vorschläge enthalten wird, vorzulegen. Der Bericht des Bundesrates wurde am 26. Januar veröffentlicht.

ANHANG

Kantonsregierungen

| Nr. | Adressaten | Abkürzungen | Stellungnahme eingegangen |
|-----|---|-------------|---------------------------|
| 1 | Kanton Zürich | ZH | X |
| 2 | Kanton Bern | BE | X |
| 3 | Kanton Luzern | LU | X |
| 4 | Kanton Uri | UR | X |
| 5 | Kanton Schwyz | SZ | X |
| 6 | Kanton Solothurn | SO | X |
| 7 | Kanton Obwalden | OW | X |
| 8 | Kanton Nidwalden | NW | X |
| 9 | Kanton Glarus | GL | X |
| 10 | Kanton Zug | ZG | X |
| 11 | Kanton Fribourg | FR | X |
| 12 | Kanton Vaud | VD | X |
| 13 | Kanton Basel-Stadt | BS | X |
| 14 | Kanton Basel-Land | BL | X |
| 15 | Kanton Schaffhausen | SH | X |
| 16 | Kanton Appenzell Ausserrhoden | AR | X |
| 17 | Kanton Appenzell Innerrhoden | AI | X |
| 18 | Kanton St. Gallen | SG | X |
| 19 | Kanton Graubünden | GR | X |
| 20 | Kanton Wallis | VS | X |
| 21 | Republik und Kanton Neuenburg | NE | X |
| 22 | Republik und Kanton Genf | GE | X |
| 23 | Republik und Kanton Jura | JU | X |
| 24 | Kanton Tessin | TI | X |
| 25 | Kanton Thurgau | TG | X |
| 26 | Kanton Aargau | AG | X |
| 27 | Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren | FdK | X |

Bundesgerichte und Rekurskommissionen

| Nr. | Adressaten | Abkürzungen | Stellungnahme eingegangen |
|-----|------------------------------|-------------|---------------------------|
| 28 | Bundesgericht | | X |
| 29 | Eidg. Versicherungsgericht | | X |
| 30 | Eidg. Steuerrekurskommission | | X |
| 31 | Eidg. Zollrekurskommission | | X |

Politische Parteien

| Nr. | Adressaten | Abkürzungen | Stellungnahme eingegangen |
|-----|---|-------------|---------------------------|
| 32 | Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz | FDP | X |

| Nr. | Adressaten | Abkürzungen | Stellungnahme eingegangen |
|-----|--|-------------|---------------------------|
| 33 | Christlichdemokratische Volkspartei | CVP | X |
| 34 | Sozialdemokratische Partei der Schweiz | SP | |
| 35 | Schweizerische Volkspartei | SVP | X |
| 36 | Liberale Partei der Schweiz | LPS | X |
| 37 | Evangelische Volkspartei der Schweiz | EVP | |
| 38 | Partei der Arbeit der Schweiz | PdA | |
| 39 | Schweizer Demokraten | SD | |
| 40 | Grüne Partei der Schweiz | Grüne | |
| 41 | Lega dei Ticinesi | | |
| 42 | Eidgenössisch-Demokratische Union | EDU | X |
| 43 | Christlich-soziale Partei | CSP | X |
| 44 | Grünes Bündnis | GB | |
| 45 | Alternative Liste | AL | |
| 46 | solidaritéS | | |

Spitzenverbände der Wirtschaft

| Nr. | Adressaten | Abkürzungen | Stellungnahme eingegangen |
|-----|------------------------------------|----------------|---------------------------|
| 47 | Verband der Schweizer Unternehmen | economiesuisse | X |
| 48 | Schweizerischer Gewerbeverband | SGV | X |
| 49 | Schweizerischer Arbeitgeberverband | SAV | X |
| 50 | Schweizerischer Bauernverband | SBV | X |
| 51 | Schweizerische Bankiervereinigung | SBVg | X |
| 52 | Schweizerischer Gewerkschaftsbund | SGB | X |
| 53 | Kaufmännischer Verband Schweiz | kv schweiz | X |
| 54 | Travail.Suisse | | |

Weitere Verbände und Institutionen

| Nr. | Adressaten | Abkürzungen | Stellungnahme eingegangen |
|-----|---|------------------|---------------------------|
| 55 | Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz | | |
| 56 | Föderativverband des Personals öff. Verwaltungen und Betriebe | | |
| 57 | Fédération des syndicats patronaux | | X |
| 58 | Städtische Steuerkonferenz (Schweiz) | | X |
| 59 | Schweizerischer Nutzfahrzeugverband | Astag | |
| 60 | Autogewerbe-Verband der Schweiz | | |
| 61 | Schweizer Verband des Lebensmittel-Grosshandels | | |
| 62 | Schweizer Hotelier-Verein | hotelleriesuisse | X |
| 63 | Schweizer Tourismus-Verband | STV | X |
| 64 | Eidg. Kommission für Frauenfragen | | |
| 65 | Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten | | |
| 66 | Bund Schweizer Frauenorganisationen | | |
| 67 | Schweizerischer Leasingverband | SLV | |
| 68 | Stiftung für Konsumentenschutz | | X |
| 69 | Konsumentenforum dt. Schweiz | | |

| Nr. | Adressaten | Abkürzungen | Stellungnahme eingegangen |
|-----|--|-------------|---------------------------|
| 70 | Fédération romande des consommateurs | | |
| 71 | Associazione consumatrici della Svizzera italiana | Acsi | X |
| 72 | Gewerkschaft Bau und Industrie | | |
| 73 | Gewerkschaft für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen | SMUV | |
| 74 | Textilverband Schweiz | | |
| 75 | Schweizerische Vereinigung für Steuerrecht | IFA Schweiz | |
| 76 | Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie | | |
| 77 | Schweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten | SVDS | |
| 78 | Schweizerischer Anwaltsverband | SAV | X |
| 79 | Schweizerischer Apothekerverband | SAV | X |
| 80 | Schweizerischer Baumeisterverband | SBV | |
| 81 | Swissoil Commerce | | |
| 82 | Schweizerischer Detaillistenverband | | |
| 83 | Schweizerischer Drogisten-Verband | SDV | |
| 84 | Schweizerischer Reisebüro-Verband | | X |
| 85 | Schweizerischer Städteverband | | X |
| 86 | Schweizerischer Treuhänder-Verband | | X |
| 87 | Swiss-American Chamber of Commerce | | |
| 88 | Treuhand-Kammer Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten | | X |
| 89 | Verband der Schweizerischen Edelsteinbranche | | |
| 90 | Verband der Schweizerischen Waren- und Kaufhäuser | | |
| 91 | Schweizerischer Verband der diplomierten Experten in Rechnungslegung und Controlling und der Inhaber des eidg. Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen | veb.ch | X |
| 92 | Verband der Schweizerischen Druckindustrie | | |
| 93 | Verband des Schweizerischen Baumaterial-Handels | | |
| 94 | Verband Schweizer Regionalbanken | RBA Holding | X |
| 95 | Verband Schweizer Elektrizitätsunternehmen | VSE | |
| 96 | Verband öffentlicher Verkehr | VÖV | X |
| 97 | Verband schweizerischer Antiquare und Kunsthändler | VSAK | |
| 98 | Verband der Schweizer Baumaschinenwirtschaft | VSBM | X |
| 99 | Verband schweizerischer Vermögensverwalter | VSV | |
| 100 | Verband schweizerischer Kantonalbanken | VSKB | X |
| 101 | Association Suisse des fabricants et commerçants de métaux précieux | | |
| 102 | Verein schweizerischer Maschinen-Industrieller | VSM | |
| 103 | Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure | VSAI | |
| 104 | Vereinigung Schweizer Handels- und Verwaltungsbanken | | |
| 105 | Vereinigung des Schweizerischen Import- und Grosshandels, Basel | VSIG | X |
| 106 | Schweizer Verband unabhängiger Effektenhändler | | |

| Nr. | Adressaten | Abkürzungen | Stellungnahme eingegangen |
|-----|--|-------------------|---------------------------|
| 107 | Schweizerischer Verband der Immobilien-Treuhänder | SVIT | |
| 108 | Vereinigung Schweizerischer Industrie-Holdingsgesellschaften | Industrie-Holding | |
| 109 | Vereinigung Schweizer Privatbankiers | | |
| 110 | Schweizerischer Versicherungsverband | | |
| 111 | Verband der Auslandsbanken in der Schweiz | | |
| 112 | Verband für Hotellerie und Restauration | Gastrosuisse | X |
| 113 | Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein | SIA | X |
| 114 | Verband Schweizer Elektroinstallationsfirmen | VSEI | X |
| 115 | Migros-Genossenschaftsbund | | |
| 116 | Coop | | |

Weitere Interessierte

| Nr. | Adressaten | Abkürzungen | Stellungnahme eingegangen |
|-----|---|--------------|---------------------------|
| 117 | IG KMU | | X |
| 118 | Verband der schw. Spielautomatenbranche | SWISSPLAY | X |
| 119 | Hans Kähr | | X |
| 120 | Schweizerischer Landfrauenverband | | X |
| 121 | Schweizerische Vereinigung beratender Ingenieurunternehmen | usic | X |
| 122 | Verband Schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen | SPEDLOGSWISS | X |
| 123 | Die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie | SWISSMEM | X |
| 124 | Schweizerischer Verband für Wohnungswesen | SVW | X |
| 125 | Schweizerischer Verband der Lebensmittel-Detaillisten | VELEDES | X |
| 126 | Schweizerischer Gemeindeverband | | X |
| 127 | Fédération patronale vaudoise | | X |
| 128 | Schweizerischer Carrosserieverband | VSCI | X |
| 129 | Swiss Retail Federation | | X |
| 130 | Witschi Harris Tyge, 3372 Wanzwil | | X |
| 131 | Fernfachhochschule Schweiz | | X |